

## Campus Sacré Coeur Währing – Private Volksschule

Antonigasse 72, 1180 Wien

T +43-1 4703050

F +43-1 4703050-18

M vs-direktion@scww.at

September 2025 bis Juni 2026	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	1.970 EUR	202 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 14 Uhr (inkl. Essen)	4.180 EUR	423 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 17 Uhr (inkl. Essen)	5.170 EUR	522 EUR
Frühaufsicht Mo-Fr / 07:00 bis 07:45 Uhr (pro Monat)		36 EUR
Spätaufsicht Mo-Fr / 17:00 bis 18:00 Uhr (pro Monat)		36 EUR
Sommerbetreuung 2026 pro Woche		187 EUR
<b>Zusatzleistungen</b>		
verspätetes Abholen vom HI (pro angefangener 15 Min.)		22 EUR
1 Halbinternat Nachmittag (inkl. Essen)		47 EUR
Aufzahlung im Halbinternat von 14:00 bis 17:00 Uhr		27 EUR

### Abbuchungstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.

### Anfragen zur Schulgeldverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 106 bzw. unter [buchhaltung@privatschulen.at](mailto:buchhaltung@privatschulen.at).

### Verzug in der Beitragsleistung:

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

**Rückerstattung:**

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

**Haftung:**

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup> Katja Pistauer-Fischer, MA <sup>MSWU</sup> Erzdiözese  
Geschäftsführung

